



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0772/2010		Datum:	26.10.2010
Baudezernent				
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	EB 67 / Ko	
Gremienweg:				
04.11.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept GenerationenSchulGarten Herlet			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt das Nutzungskonzept GenerationenSchulGarten Herlet einschließlich einer Erhöhung des städtischen Kostenanteils von bisher 66.000 € um 33.850 € auf neu 99.850 € als Rahmenvorgabe für die weitere Projektverwirklichung.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2009

- die künftige Nutzung des ehemaligen ‚Garten Herlet‘ als Freifläche im Sinne eines ‚GenerationenSchulGartens‘ beschlossen und
- die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, dass die künftige Nutzung des ehemaligen ‚Garten Herlet‘ inhaltlich, organisatorisch und finanziell sowie hinsichtlich der zeitlichen Abfolge konkretisiert.

Für das Vorhaben wurden im Haushaltsplan 2009, Teilhaushalt 10, Produkt 5511/Öffentliches Grün mit der Projektbezeichnung GenerationenSchulGarten Herlet Mittel in Höhe von 30.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 31.000 € und im Ergebnishaushalt 5.000 € in Ansatz gebracht, mit dem Hinweis, dass es sich um die Herstellung einer grundlegenden Infrastruktur zur Nutzung des ehemaligen Gartens Herlet als Freiraum im Sinne eines GenerationenSchulGartens handelt.

Die Verwaltung hat darauf hin das Grundstück zugänglich gemacht und überwiegend in Zusammenarbeit mit der ARGE (1 Euro-Jobern) die Rodung und Räumung der Grundstücksfläche sowie die nötige Entsorgung der erheblichen Unratmengen betrieben.

Anfang November 2009 wurde nach Freigabe der Haushaltsmittel die Freimachung des Grundstückes mit dem Abriss der baufälligen Gebäudesubstanz durch Fremdfirmen abgeschlossen. Darüber hinaus wurde ein entdeckter Tiefbrunnen für die Wasserversorgung der künftigen gärtnerischen Nutzung mit einer Brunnenpumpe ausgestattet und die nötige Stromversorgung hergestellt.

Für diese Leistungen zur Herstellung einer grundlegenden Infrastruktur wurden insgesamt rund 45.000 € verausgabt. Dabei wurde die Brunnensanierung durch eine Spende der Altstädter Brunnengemeinschaft in Höhe von 2.500 € unterstützt.

Neben der Freimachung des städtischen Grundstückes Herlet hat die Verwaltung ihre langjährigen Bemühungen um den Abriss der Bausubstanz des privaten Grundstückes Firmungsstraße 14 verstärkt und diese Maßnahme durch die Bereitstellung von Teilflächen des Garten Herlet im Sommer 2010 wesentlich gefördert.

Mit Blick auf das zu erarbeitende Konzept hat die Verwaltung zwischenzeitlich eine Konkretisierung der Inhalte, der Organisation und der Finanzierung sowie hinsichtlich der zeitlichen Abfolge betrieben.

Zunächst wurden Gespräche mit potentiellen Fördergeldgebern und Trägern bzgl. der künftigen Nutzung geführt mit dem Ergebnis, dass eine Einbindung des Garten Herlet in das geplante Schulgartennetzwerk in Koblenz möglich ist.

Daraufhin wurde eine Planungswerkstatt der künftigen Akteure eingerichtet mit dem Ziel, die nötigen Anforderungen zu ermitteln. Aus der gewonnenen Materialsammlung erarbeitete die Verwaltung unter Mitwirkung eines externen Landschaftsarchitekten das erforderliche Konzept und ermittelte die entsprechenden Kosten.

Als Ergebnis ist ein Maßnahmenpaket geschnürt worden, das aus Sicht des Fördergeldgebers Stiftung Natur und Umwelt RLP und des Vereins GenerationenSchulGärten Koblenz e. V. noch bis spätestens 30.06.2011 umsetzbar und im Rahmen der BUGA darstellbar wäre sowie nach Überzeugung der Verwaltung fachlich vertretbar ist.

Die konzipierten Maßnahmen umfassen den Mindestumfang für den investiven Projektstart zur Herstellung des GenerationenSchulGarten Herlet mit Mauerarbeiten, Erschließung mit behindertengerechter Fußgängerrampe, Wege- und Platzflächen, interne Strom- und Wasserversorgung, Ausstattungsgegenständen wie Kinderspieleinrichtungen, Bänke, Hochbeete, Rankgerüste und Anpflanzungen. Hierzu sind noch keine städtischen Leistungen erbracht worden.

Der Verein GenerationenSchulGärten e. V. Koblenz ist grundsätzlich bereit, die Trägerschaft zu übernehmen, sodass auch insoweit die von der Verwaltung gewünschte klare Schnittstelle in dem noch zu schließenden Nutzungsvertrag vereinbart werden könnte.

Die Gesamtkosten des Projektes GenerationenSchulGarten Herlet betragen	262.350 €
o Die Stiftung Natur und Umwelt RLP hat mit Bescheid vom 29.06.2010 eine Projektförderung gewährt von	90.000 €
An Zuwendungen Dritter sind geplant	
- Aktion Mensch	45.000 €
- Eigenleistungen Verein GenerationenSchulGärten e. V.	25.000 €
- <u>Altstädter Brunnengemeinschaft</u>	<u>2.500 €</u>
<u>Summe Projektförderung und Zuwendungen Dritter</u>	<u>162.500€</u>
Anteil der Stadt Koblenz an den Gesamtkosten	99.850 €
o Bereits im Haushalt in 2009 und 2010 etatisiert	66.000 €
o Daraus bereits erbrachte Leistungen in Höhe von	45.000 €
o Noch verfügbare städtische Mittel in Höhe von	21.000 €
<u>Zusätzlich erforderlicher Mittelbedarf</u>	<u>33.850 €</u>

Zur Umsetzung des Konzeptes ist es erforderlich, im investiven Nachtragshaushalt 2010 für das Projekt P671011 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 123.830 € (90.000 € aus Fördermitteln und 33.850 € städtische Eigenmittel) mit Kassenwirksamkeit in 2011 einzuplanen.

Mit Blick auf das vom Fördergeldgeber eingeräumte Zeitfenster einer Fertigstellung bis Mitte 2011 ist es notwendig jetzt zu entscheiden, ob die Mittel in Höhe von 33.850 € für 2011 bereitgestellt werden und das Vorhaben mit den gewährten Fördergeldern umgesetzt werden soll.